

1. Nachtrag

zur

Satzung der Gemeinde Kalefeld über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kalefeld außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Kostenersatz-Satzung Feuerwehr)

Aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der §§ 26 und 28 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG), der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in seiner Sitzung am 27.09.2001 folgenden 1. Nachtrag zur Kostenersatz-Satzung Feuerwehr beschlossen:

Artikel I

Der Kosten- und Gebührentarif zu § 5 der Satzung der Gemeinde Kalefeld über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kalefeld außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Kostenersatz-Satzung Feuerwehr) wird wie folgt neu gefasst:

I. Gebühren für Personalleistungen

Einsatz jeder Feuerwehrrkraft je Einsatzstunde	13,00 €
bei der Gestellung von Brandsicherheitswachen jedoch je Einsatzstunde	9,50 €

II Gebühren und Auslagen für Sachleistungen und Geräteüberlassung (je Einsatzstunde)

1. Tank- und Löschgruppenfahrzeuge (TLF und LF)	46,50 €
2.1. Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)	26,00 €
2.2. Tragkraftspritzenfahrzeuge-W (TSF-W)	36,00 €
3. Mannschaftstransportwagen (MTW)	15,50 €
4. Wegstreckenentschädigung für die An- und Abfahrt der Fahrzeuge gem. Nrn. 1-3 je km	2,00 €
5. Fahrzeuganhänger zu Nr. 3	5,50 €
6. Tragkraftspritzen einschl. saugseitigem Zubehör	23,50 €
7.1. Umluftabhängiges Atemschutzgerät	4,50 €
7.2. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (Preßluftatmer mit Maske)	18,00 €
Die Kosten der Auffüllung sind zusätzlich zu erstatten.	
8. Sonstiges Schutzgerät	2,00 €
9. Druckschlauch B (je Länge)	2,50 €

10.	Druckschlauch C und D (je Länge)	2,00 €
11.	Strahlrohr, Schaumrohr, Standrohr, Verteiler, Wasserstrahlpumpe, Kübelspritze, Krankentrage	2,00 €
12.	Handfeuerlöscher	8,00 €
	Die Kosten der Füllung sind zusätzlich zu erstatten.	
13.	je Leiternteil bei Steckleitern	3,00 €
14.	Tauchpumpe, Kettensäge, Spreizer, Schneidgerät, Greifzug, Notstromaggregat, Hebekissen u.ä.	10,50 €
15.	Beleuchtungssatz (Flutlichtstrahler mit Stativ und Aufnahmebrücke)	4,50 €
16.	Handkehrmaschine	4,00 €
17.	Sonstiges Gerät, je Stück (Schlauchbrücken, Zumischer, Handscheinwerfer, Verkehrssicherungsgerät usw.)	2,00 €
18.	Ölsperre	26,00 €

III. Kosten für Verbrauchsmaterialien

Verbrauchsmaterialien (Filter, Schaummittel, Sauerstoff, Kohlensäure, Trennscheiben, Bohrer, Bindemittel, Ölsperrenverbrauchsmittel usw.) werden zu den Selbstkosten mit einem Aufschlag von 10% neben den Gebühren nach Tarif Nr. II. berechnet. Entsorgungskosten werden in tatsächlicher Höhe mit einem Aufschlag von 10% erhoben.

IV. Kosten für mißbräuchliche Alarmierung

Bei mißbräuchlicher Alarmierung wird ein Grundbetrag von 256,00 € zuzüglich der Gebühren nach den Tarifen I. und II. erhoben.

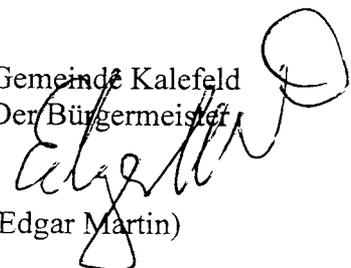
Artikel II

Inkrafttreten

Dieser 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Kalefeld über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kalefeld außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Kostenersatz-Satzung Feuerwehr) tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Kalefeld, den 27.09.2001

Gemeinde Kalefeld
Der Bürgermeister


(Edgar Martin)